



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kinderbetreuung zu Hause (KBH)

1. Geltungsbereich

Die AGB regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Basel-Stadt (Rotes Kreuz Basel) und den Eltern, welche die KBH in Anspruch nehmen. Mit der Auftragserteilung an das Rote Kreuz Basel erkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten die vorliegenden AGB an. Sie sind integrierender Bestandteil aller Gesuche und Auftragsbestätigungen. Sie gehen den gesetzlichen Bestimmungen über das Auftragsverhältnis gemäss OR 394 ff. vor, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Das Auftragsverhältnis beginnt mit der Auftragserteilung und endet mit dessen vereinbartem Ablauf.

2. Gegenstand

Das Rote Kreuz Basel betreut Kinder bis 12 Jahre an ihrem Wohnort zu Hause,

- wenn das Kind krank oder verunfallt ist und wegen berufsbedingter Abwesenheit der Eltern/Erziehungsberechtigten betreut werden muss
- wenn der betreuende Elternteil/die erziehungsberechtigte Person vorübergehend gesundheitlich eingeschränkt ist oder familiäre Umstände eine temporäre Unterstützung bei der Betreuung der Kinder erfordern

Bei Bedarf unterstützt das Rote Kreuz Basel die Eltern/Erziehungsberechtigten auch bei der Suche nach passenden Anschlusslösungen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für einen Betreuungseinsatz erfolgt telefonisch zu unseren Bürozeiten. Mit der Anmeldung entsteht kein rechtlich einklagbarer Anspruch auf einen Betreuungseinsatz.

4. Einsatzbereitschaft und zeitliche Verfügbarkeit

Für kranke oder verunfallte Kinder und Eltern / Erziehungsberechtigte organisiert das Rote Kreuz Basel einen Einsatz innerhalb von maximal vier Stunden nach Anmeldung. Einsätze zur Entlastung der Eltern / Erziehungsberechtigten erfolgen, sobald die Bedarfsabklärung telefonisch oder vor Ort stattgefunden hat und die Rahmenbedingungen geklärt sind. Einsätze erfolgen wochentags zwischen 7 und 18 Uhr. Einsätze ausserhalb dieser Zeiten werden speziell vereinbart und es wird ein Zuschlag verrechnet. Die Mindesteinsatzzeit beträgt 3 Stunden, maximal 9.5 Stunden. Jede angebrochene Viertelstunde wird aufgerundet.

5. Inhalt des Einsatzes

Für die Betreuung der Kinder werden qualifizierte Mitarbeitende vom Roten Kreuz Basel eingesetzt.

Die Betreuung umfasst insbesondere die

- Pflege, Betreuung und altersentsprechende Beschäftigung
- die Medikamentenabgabe im Auftrag und in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
- das Zubereiten von Mahlzeiten
- die Übernahme von Hausarbeiten, die für den Betreuungseinsatz notwendig sind
- Bei Bedarf: hauswirtschaftliche Dienstleistungen, die über den Betreuungseinsatz hinausgehen (Unterhaltsreinigung, Einkaufen etc.)

Die Mitarbeiterenden sind verpflichtet, bei dem ihnen anvertrauten Kind zu bleiben, bis ein Elternteil/erziehungsberechtigte Person zurückgekehrt ist.





6. Notfall

Die Mitarbeitenden des Roten Kreuzes Basel vertreten bei einem Auftrag die Eltern/Erziehungsberechtigten in der Ausübung der elterlichen Sorge. Dazu gehört die Versorgung im Notfall, welche sich auf die rechtliche Grundlage des ZGB Art. 300 bezieht. Die Mitarbeitenden leisten die notwendige Hilfestellung und orientieren die Eltern/Erziehungsberechtigte und die Einsatzleitung unverzüglich. Die Eltern/Erziehungsberechtigten übernehmen schnellstmöglich die weitere Betreuung des Kindes.

7. Schweigepflicht und Datenschutz

Das Rote Kreuz Basel erfasst, speichert und bearbeitet Personendaten, soweit eine gesetzliche Bestimmung dies erlaubt, verlangt oder es zur Erbringung der Dienstleistungen, der Rechnungsstellung, für die Qualitätssicherung oder zur Durchsetzung bzw. Abwehr einer Forderung über den Rechtsweg erforderlich ist.

Das Rote Kreuz Basel erfasst, speichert und bearbeitet insbesondere Personendaten von Kundinnen und Kunden: Name, Geburtsdatum, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Versicherungsnummern, medizinische Angaben wie Diagnosen, Behandlungen, pflegerische und therapeutische Massnahmen, Therapiepläne, Heilmittelbedarf, Rezepte, persönliche und familiäre Verhältnisse, Haushaltsbudget, persönliche Präferenzen, biografische Angaben, Gewohnheiten, Hobbys und Rituale.

Von der Schweigepflicht sind das Rote Kreuz Basel und die Mitarbeitenden befreit und dürfen insbesondere Personendaten von Kundinnen und Kunden an Dritte übermitteln, wenn eine gesetzliche Bestimmung dies erlaubt oder dies für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist. Dritte sind insbesondere Ärztinnen, Ärzte, Spitäler, Versicherer, Alters- und Pflegeheime, Apotheken, Behörden (Bsp. Gesundheitsdepartement, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Gerichte) sowie Dritte, welche Kundendienstleistungen erbringen.

Die Einwilligung zur Erteilung von erforderlichen medizinischen Angaben an Weiterbehandelnde und nächste Angehörige wird vermutet.

Die Weitergabe von Personendaten an Kontaktpersonen der Kundin/des Kunden ist nur mit schriftlichem Einverständnis möglich.

Die Kundin/der Kunde entbindet die behandelnde Ärzteschaft bzw. weitere Fachpersonen im Gesundheitswesen gegenüber dem Roten Kreuz Basel von der Schweigepflicht, soweit die Bekanntgabe entsprechender Informationen zur Erfüllung des Auftrages notwendig erscheint.

Das Rote Kreuz Basel ist ermächtigt, an die von der Kundin/vom Kunden sowie von den Kontaktpersonen oder gesetzlichen Vertretern im Kontakt mit dem Roten Kreuz Basel verwendeten oder angegebenen Kontaktdaten zu kommunizieren. Die Kommunikation kann via Post, Telefon und elektronische Kommunikationskanäle (Bsp. verschlüsselte E-Mails und mobile Applikationen) sowie andere Übermittlungsarten erfolgen.

Die vom Roten Kreuz Basel gesammelten Personendaten von Kundinnen und Kunden werden gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt und gegebenenfalls anonymisiert oder vernichtet. Die Basis hierfür ist das revDSG vom 01. September 2023.

Die Kundin/der Kunde kann die erfassten Personendaten auf schriftliches Verlangen einsehen oder eine Kopie davon verlangen, sofern keine schutzwürdigen Interessen Dritter entstehen. Die Kundin/der Kunde kann die Bekanntgabe der Personendaten an Private unter Umständen schriftlich sperren lassen. Fragen zur Bearbeitung von Personendaten sind zu richten an datenschutz@srk-basel.ch.

Weitere Fragen zum Datenschutz sind ebenfalls an datenschutz@srk-basel.ch zu richten.





8. Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten teilen der Einsatzleitung und den Mitarbeitenden alle Informationen mit, die für die Betreuung notwendig sind. Insbesondere informieren sie über

- Krankheitszustand und ärztlich verordnete Medikamente
- spezifische Pflegeaufgaben
- Ernährungsgewohnheiten und Nahrungsmittelzubereitung
- Schlafgewohnheiten und Rituale
- Telefonnummer des behandelnden Arztes
- Bereits involvierte Institutionen und Personen
- Sonstige Besonderheiten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten hinterlassen den Mitarbeitenden ihre Telefonnummer oder diejenige einer Vertrauensperson. Ist eine pünktliche Rückkehr nicht möglich, informieren sie die Mitarbeitenden unverzüglich.

Zusätzliche oder Änderungen der vereinbarten Einsatztermine müssen mit der Einsatzleitung abgesprochen werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Bezahlung der vereinbarten Entschädigung.

Der Einsatz eines Videoüberwachungssystems muss der Einsatzleitung gemeldet werden. Um die Persönlichkeit aller Beteiligten zu schützen und zu wahren, muss die Videoüberwachung, während des Einsatzes deaktiviert werden. Falls dies nicht möglich ist, muss der Einsatz so organisiert werden, dass die Mitarbeitenden weder gefilmt noch aufgenommen werden können.

Auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden ist zu achten. Belastungen wie z. B. Rauchen während des Einsatzes sind zu vermeiden.

9. Tarife und Rechnungsstellung

Für die Berechnung gilt das monatliche Bruttoeinkommen des Haushaltes (Arbeitseinkommen, Alimente, Renten, Ergänzungsleistungen usw.), siehe Tarifblatt. Eine Tarifrückgabe ist auf Antrag und in begründeten Fällen möglich.

Änderungen des Einkommens sind vor einem neuen Einsatz der Einsatzleitung mitzuteilen.

Ohne Angaben, wird der höchste Tarif in Rechnung gestellt. Einzelne Krankenkassen übernehmen über die Zusatzversicherung die Kosten für die Kinderbetreuung. Die Abklärung ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten.

Eltern / Erziehungsberechtigte, deren finanzielle Verhältnisse die maximale Tarifgruppe übersteigen, weisen wir darauf hin, dass auch mit den höchsten Tarifen die Kosten für diese Dienstleistung nicht gedeckt werden.

Für zusätzliche Unterstützung sind wir dankbar. Nutzen Sie für Spenden unser Postkonto:
40-2460-5, IBAN CH62 0900 0000 4000 2460 5.

Für hauswirtschaftliche Dienstleistungen, die über den Betreuungseinsatz hinausgehen, gilt der Tarif, für unser Angebot „Hauswirtschaft und Betreuung“, der gemäss separatem Flyer, auf der Webseite www.srk-basel.ch einsehbar ist oder telefonisch erfragt werden kann. Die Mindesteinsatzdauer für Hauswirtschaft beträgt 1.5 Stunden.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich für die geleisteten Einsätze des Vormonats. Allfällige Beanstandungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung an das Rote Kreuz Basel zu richten.



10. Absagen

Angemeldete und/oder geplante Einsätze sind verbindlich. Bei Absagen bis 24 Stunden vor dem Einsatz ist das Rote Kreuz Basel berechtigt, eine Aufwandspauschale von mindestens CHF 30 in Rechnung zu stellen. Bei Absagen von weniger als 24 Stunden verrechnet das Rote Kreuz Basel den gesamten Einsatz.

11. Kündigung

Bei Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gilt eine Kündigungsfrist von 2 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich an das Rote Kreuz Basel erfolgen.

12. Haftung

Das Rote Kreuz Basel haftet für die sorgfältige Ausführung des vereinbarten Auftrags. Es haftet nicht für Schäden, die infolge ungenügender oder mangelhafter Informationen durch die Eltern oder durch das zu betreuende Kind verursacht worden sind.

11. Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Roten Kreuz Basel, einschliesslich der Frage des Zustandekommens und der Gültigkeit des Vertrages, unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten ist Basel-Stadt.

Rotes Kreuz Basel
Bruderholzstrasse 20
4053 Basel
Direkt 061 319 56 51 / Zentrale 061 319 56 56

